

# Spielapparatesteuererklärung



Stadt  
Kelsterbach

Magistrat der Stadt Kelsterbach  
Steueramt  
Mörfelder Straße 33  
65451 Kelsterbach

Bei Rückfragen:  
Tel. 0 61 07 / 773 368  
Fax 0 61 07 / 13 82  
i.runkel@kelsterbach.de

Das elektronische Formular bitte am PC ausfüllen, ausdrucken und auf der Seite 3 am Ende unterschreiben.

**Steuernummer / Kassenzeichen:**

## I. Allgemeine Angaben

Name, Vorname	
Unternehmen	
Straße, Haus Nr.	
PLZ, Ort	

Spielapparatesteuerveranlagung für das Jahr

Bitte Quartal und für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit des Besteuerungsverfahrens ankreuzen

<input type="checkbox"/>	1. Kalendervierteljahr
<input type="checkbox"/>	2. Kalendervierteljahr
<input type="checkbox"/>	3. Kalendervierteljahr
<input type="checkbox"/>	4. Kalendervierteljahr

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit werden nach der Bruttokasse versteuert**

Besteuerungsverfahren für oben angegebenes Kalendervierteljahr ( § 4 Satzung )

## Hinweis für den/die Steuerpflichtigen:

1. Die Übersendung dieses Vordruckes gilt als Aufforderung zu Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung steht nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG in Verbindung mit § 168 AO einer Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung gleich. Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** beim Magistrat der Stadt Kelsterbach-Steueramt-, Mörfelder Straße 33, 65451 Kelsterbach einzureichen und die darin selbst errechnete Steuer an die Stadtkasse zu entrichten.
2. Bei Nichtabgabe der Erklärung können Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 KAG i.V. m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 4a KAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden.
3. Rechtsbehelfsbelehrung  
Gegen diesen Bescheid kann man innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kelsterbach – Steueramt - , Mörfelder Straße 33 in 65451 Kelsterbach, erhoben werden. Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs beginnt an dem Tag, an dem die Steuererklärung beim Magistrat der Stadt Kelsterbach eingegangen ist. Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch den Magistrat der Stadt Kelsterbach, Steueramt, gilt als Formloser Steuerbescheid. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung: insbesondere wird die Erhebung der angeforderten Beträge nicht gehemmt ( § 80 Verwaltungsgerichtsordnung)  
Benachrichtigung über gespeicherte Daten ( § 18 Hessisches Datenschutzgesetz – HDSG )  
Ihre Daten (Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Kontoverbindung, Telefon und E-Mail Adressen) werden gespeichert. Sie stehen anderen Ämtern der Stadtverwaltung Kelsterbach ausschließlich zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Aufgaben zur Verfügung. Die Daten werden 2 Jahre nach Einstellung des Falles gelöscht

**In dem oben aufgeführten Kalendervierteljahr wurden von mir/ uns im Gebiet der Stadt Kelsterbach die nachstehend aufgeführten Spielapparate aufgestellt:**

## II. Spiel- und Geschicklichkeitsapparate:

Gerätename	1. Monat des Quartals	2. Monat des Quartals	3. Monat des Quartals
Anzahl monatlich mit Gewinn:			
Anzahl monatlich ohne Gewinn:			

## III. Sex-, Gewalt-, Kriegsdarstellende oder verherrlichende Spielapparate:

Gerätename	1. Monat des Quartals	2. Monat des Quartals	3. Monat des Quartals
Anzahl monatlich mit Gewinn:			

## IV. Apparate ohne Gewinnmöglichkeit

Steuer nach Bruttoumsatz		€
Steuer nach Stückzahlmaßstab		Anzahl

### Abrechnung der auf Seite 1 angegebenen Quartale:

Steuerberechnung nach der Bruttokasse alle Geräte im Quartal:			
	Gesamtsomme der Bruttokasse	20 % der Gesamtsomme	
Apparate mit Gewinnmöglichkeit: Summe der Bruttokasse x 20 %			€
Apparate ohne Gewinnmöglichkeit: Summe Bruttokasse x 6			€
Sex-, Gewalt-, Kriegsdarstellende oder verherrlichende Apparate; Summe Bruttokasse x 40 %			€
<b>Steuerbetrag 1 gesamt:</b>			€

### Bitte fügen Sie manipulations- und revisionssichere Zählwerkausdrucke für das zu besteuerte Kalendervierteljahr bei ( § 3 Satzung )

	Anzahl der Geräte	Summe:	
Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten Summe der Apparate x 50 €			€
Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen Summe der Apparate x 100 €			€
<b>Steuerbetrag 2 gesamt:</b>			€

<b>Steuerbetrag aus 1 + 2 Gesamtsomme</b>		€
---	--	---

**Ich/ Wir versichern, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.**

Der Steuerbetrag wurde/wird am:		entrichtet
Ort und Datum		
Unterschrift		